



Vorwort

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung des Ringreitervereins, die im Jahre 2004 den rechtlichen Erfordernissen angepasst und beschlossen wurde.

In der Geschäftsordnung sind die traditionellen Regelungen auf der Grundlage der Ursprungssatzung von 1920 und den im Laufe der Jahre erfolgten Änderungen festgehalten.

Künftige Grundsatzbeschlüsse des Vereins, die nicht die Satzung betreffen, sind in diese Geschäftsordnung einzuarbeiten.

Darüber hinaus sind in ihr die Zuständigkeiten der gewählten Vereinsorgane detailliert zu regeln und grundsätzliche – auch bislang nicht schriftlich erfasste - Regelungen zu berücksichtigen.

Änderungen der Geschäftsordnung sind im Protokollbuch des Vereins und im Anhang dieses Dokumentes zu protokollieren.

Wesseln, im Januar 2018

Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die weibliche Form von Funktionen, Tätigkeiten sowie Zuständigkeiten verzichtet, auch wenn weibliche Mitglieder dafür im Verein sowie dem Mitwirken an den verschiedenen Veranstaltungen mittlerweile unverzichtbar geworden sind.

Inhalt:

- I. Veranstaltungen
- II. Aufgabenverteilung im Verein
- III. Ergänzende Regelungen zur Satzung
- IV. Anhang

I. Veranstaltungen

- 1. Jahreshauptversammlung
- 2. Kaffeeball
- 3. Seniorenkaffee
- 4. Reiterversammlung
- 5. Vereinsringreiten
- 6. Öffentliches/Internes Kinderringreiten
- 7. Öffentliches Ringreiten
- 8. Pokalringreiten
- 9. Jugendpokalringreiten
- 10. Freizeitveranstaltung
- 11. Volkstrauertag
- 12. Versammlung für das Wintervergnügen
- 13. Vorstandssitzungen

1. Jahreshauptversammlung

- a. Termin: Grundsätzlicher Termin ist der letzte Freitag im Januar.
Beginn: 20.00 Uhr Ort: Gemeinschaftsraum.
- b. Sonstiges: Neben den satzungsbedingten Tagesordnungspunkten des Vereinsrechtes ist außerdem folgendes bekannt zu geben bzw. festzulegen:
 - (1) Die Wegstrecke und Einkehrstellen des Festumzuges zum Ringreiten. Es sollen ca. 10 Einkehrstellen festgelegt werden. Über Anträge neuer Einkehrstellen wird auf der Versammlung beraten.
 - (2) Die Reihenfolge der Redner richtet sich grundsätzlich nach der Platzierung des jeweiligen Vorjahreswettkampfes.
 - (3) Eine erste grobe Helfereinteilung für das Vereinsringreiten ist vorzunehmen.
 - (4) Es sollen Aus- und Eintritte von Mitgliedern bekanntgegeben werden, zudem ist über den Mitgliederbestand zu informieren
 - (5) Beschlussfassung über die Ernennung der vom Gesamtvorstand vorgeschlagenen Ehrenmitglieder. Ehrenmitglied kann grundsätzlich werden, wer sich um den Verein verdient gemacht hat.
 - (6) Bekanntgabe der Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft, die auf dem Kaffeeball vollzogen werden. Geehrt werden Mitglieder für 25jährige Mitgliedschaft mit einer silbernen - und 50-jährige Mitgliedschaft mit einer goldenen Anstecknadel.

2. Kaffeeball

- a. Termin: Grundsätzlicher Termin ist der 3. Samstag im Februar. Beginn: 19.30 Uhr.
- b. Ablauf: Zum Kaffeeball sind alle Mitglieder eingeladen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Mit dem geleisteten Vereinsbeitrag ist dieser auch für den Partner / die Partnerin abgegolten.
- c. Auf Beschluss des Vorstandes können Gäste, die dem Verein verbunden sind, gesondert eingeladen werden.
- d. Am Einlass zur Veranstaltung werden Lose für eine Tombola verkauft. Die Tombola wird aus gestifteten und vom Verein erworbenen Sachpreisen bestückt.
- e. Der Ball beginnt traditionsgemäß mit einem gemeinsamen Imbiss (Rundstück warm) und anschließend gibt es Kaffee (Kaffeeball). Diese Teile der Bewirtung trägt der Verein.
- f. Auf dem Kaffeeball werden anschließend die anstehenden Ehrungen vorgenommen.
- g. Es folgt nach alter Tradition die Aufführung eines Laientheaterstückes.

- (1) Die Theatergruppe hat ihren Ursprung in der Tradition des Ringreitervereins. Die Verbundenheit des Ringreitervereins mit der Theatergruppe soll durch Mitwirkung von Vereinsmitgliedern gepflegt werden.
 - (2) Die Kosten für die Theaterliteratur übernimmt der Ringreiterverein.
 - (3) Die Generalprobe der Theatergruppe findet möglichst am Freitag vor dem Kaffeeball statt. Auch zu dieser Veranstaltung sind die Mitglieder und Freunde des Vereins, gegen ein Eintrittsgeld in Höhe von 3,00 €, eingeladen. Im Anschluss an diese Probe werden die mitwirkenden Theaterspieler/innen vom Ringreiterverein zum Essen eingeladen.
- h. Nach der Aufführung werden die Tombolapreise ausgegeben.
 - i. Danach folgt der Tanz bis in den Morgen.
 - j. Nichtvereinsmitglieder können am Kaffeeball teilnehmen. Sie haben einen Beitrag von 12,50€/ Paar vor dem Kaffeeball beim Vorstand zu entrichten.

3. Seniorenkaffee

- a. Termin: 1. Sonntag im April. Ort : Gemeinschaftsraum, Beginn: 15.00 Uhr
- b. Vereinsmitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben, werden zu Kaffee und Kuchen vom Verein eingeladen. Ein Beitrag wird nicht erhoben. Ein freiwilliger Obolus kann von den Teilnehmern entrichtet werden.
- c. Ablauf: Gemeinsames Kaffeetrinken mit anschließendem Bingospiel.

4. Reiterversammlung

- a. Termin: am Freitagabend 20.00 Uhr 8 Tage vor dem Vereinsringreiten im Gemeinschaftsraum
- b. Ablauf: Anmeldung der Amazonen und Reiter zum Vereinsringreiten und Verlosung der Startnummern. Der König des Vorjahres erhält die Startnummer 1.
- c. Endgültige Bekanntgabe der Wegstrecke des Festumzuges, der Einkehrstellen und der Zuordnung der Redner.
- d. Einteilung der Helfer und Wahl der Ordner. Die Ordner tragen während der Veranstaltung eine Armbinde, während des Umzuges eine Warnweste.
- e. Abstimmung bzw. Bekanntgabe der Schiedsrichter für das Pokalringreiten
- f. Festlegung des Termins für die vorbereitende Versammlung des Pokalringreitens
- g. Auf der Reiterversammlung sollen Bilder des vergangenen Vereinsjahres gezeigt werden.

5. Vereinsringreiten

- a. Termin: Grundsätzlich der letzte Samstag im Mai. Der Termin variiert, wenn der Termin auf das Pfingstwochenende fällt. In der Woche der Veranstaltung sind die folgenden Vorbereitungstermine festgelegt:
 - (1) Mittwoch: Schmücken des Gedenksteines. Treffen am Gedenkstein, mit anschließendem Umtrunk. Der Verein stiftet zu diesem Anlass eine Kiste Bier und eine Flasche Schnaps. Ebenfalls treffen sich die Vereinsmitglieder, um den Gemeinschaftsraum zu schmücken. Dieses beginnt am Mittwoch und endet am Freitag. Die Uhrzeiten werden im Rahmen einer Vorstandssitzung bekanntgegeben.
 - (2) Donnerstag. Dieser Tag ist dem privaten Schmücken vorbehalten. Traditionell treffen sich nachbarschaftliche Gruppen zum Schmücken der Umzugroute und der Einkehrstellen. Anschließend kann nach altem Brauch der Gemeinsinn im privaten Rahmen gepflegt werden.
 - (3) Freitag 16:00 Uhr. Treffen auf dem Festplatz und gemeinsamer Aufbau. Eine Abordnung schmückt das Dorf. Anschließend lädt der Verein die Helfer zum gemütlichen Beisammensein ein. (Grillen).
- b. Samstag um 8:30 Uhr: Antreten auf dem Festplatz. Aufstellung und Begrüßung. Die Wettstreiter machen sich zunächst auf den Weg, den Vorjahreskönig abzuholen. Anschließend werden auf der festgelegten Route die Einkehrstellen besucht. Während des Umzuges ist es den Reitern nur bei den Einkehrstellen gestattet zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Der Festumzug endet gegen 12:00 Uhr auf dem Festplatz. Es folgt bis ca. 13:00 Uhr die Mittagspause.

- c. Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- d. Kleiderordnung: Es wird in Reitstiefeln und mit Helm geritten. Die Amazonen reiten in heller Hose und dunkler Jacke. Die Herren in dunkler Hose und weißer Jacke, weißem Hemd und schwarzer Krawatte. Diese Kluft tragen die Wesselner Reiter auch bei auswärtigen Wettbewerben mit einer blauen Schärpe, die auf der rechten Schulter getragen wird. Der König trägt eine rote Schärpe. Auf dem linken Arm der Jacke ist das Dorfwappen der Gemeinde Wesseln anzubringen. Der 1. Vorsitzende (oder Vertreter) trägt eine gelbe Schärpe.
- e. Vor dem Wettkampfbeginn gibt der König seine Königskette und den Wanderpokal ab.
- f. Der Wettkampf:
 - (1) Bekanntgabe der Platzordnung. In der Reitbahn haben sich nur die Aktiven (Amazonen, Reiter, Schreiber, Helfer) aufzuhalten. Alle anderen Personen bleiben hinter der zweiten Absperrung.
 - (2) Es wird auf 3 Bahnen mit 10 Durchgängen geritten. Ein Proberitt vor Beginn des Wettkampfes erfolgt ohne Ring. Bei Ringgleichheit wird mindestens bis zum 5. Platz abgeritten, wobei der erste Ringbaum den Ausschlag gibt. Über ein Abreiten weiterer Platzierungen entscheidet der Vorstand. Ein möglicher Losentscheid erfolgt in Abstimmung mit dem Schriftführer. Bei Unstimmigkeiten ist der Vorstand zuständig, er regelt und entscheidet.
 - (3) Der erste Reiter, der ungewollt vom Pferd fällt, bekommt am Ende der Veranstaltung eine Flasche Korn. Der Reiter mit der geringsten Ringzahl erhält einen Kringel.
 - (4) Ringe werden nur gewertet, wenn sie im Galopp – der auf der ganzen Strecke zwischen den in der Bahn angebrachten Markierungen (ca. 6 m vor und hinter dem Ringbaum) zu reiten ist – erritten werden. Weiterhin muss der Ring sichtbar mit dem Ringstecher mitgenommen werden ohne ihn festzuhalten.
 - (5) Die Königswürde geht an den Reiter mit der höchsten Ringzahl; ausgenommen von dieser Regel sind die Könige der letzten 3 Jahre, die in Falle der höchsten Ringzahl als Tagessieger geehrt werden.
 - (6) Die Ehrung der Sieger erfolgt in der Reitbahn vor den Zuschauern. Der 1. Vorsitzende proklamiert den neuen König. Der Vorjahreskönig übergibt die Königsschärpe sowie die Königskette an seinen Nachfolger. Einen Pokal gibt es außerdem für den fünftplatzierten. **Vor der** Auflösung des reiterlichen Teiles der Veranstaltung laden der König / Königin ihre Reiterkollegen zu einem Umtrunk ein. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis eine Kornbowle zur Verfügung. Das Abholen im Folgejahr kann der König selbst bestimmen, allerdings in Ortsnähe.
- g. Die Preisverteilung findet am Abend während des abzuhaltenden Festballs statt.
 - (1) Ablauf: Der Festball beginnt um 20:00 Uhr. Er wird mit dem Einmarsch der Reiter und Amazonen, die der Fahnenträger mit der Fahne und dem König folgen, eröffnet. Alle Amazonen und Reiter sollen an der Veranstaltung teilnehmen.
 - (2) Alle Amazonen und Reiter erhalten einen Preis, wobei der Königspreis festgelegt ist.
 - a) Der König hat freie Preisauswahl, erhält die Königskette, einen Königsbecher und den Wanderpokal
 - b) Der beste Einzelreiter erhält einen Wanderpokal
 - c) Der fünftplatzierte erhält einen festen Pokal
 - (3) Der Sommerball ist öffentlich. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.
 - (4) Der Preisverteilung folgt die Tanzveranstaltung, die mit dem Königstanz beginnt

6. Internes Kinderringreiten

- a. Termin: Wird im Veranstaltungskalender bekanntgegeben.
- b. Die Teilnahme ist für die Kinder kostenlos.
- c. Alle Kinder bekommen einen Preis. Die Siegerehrung und die Preisverteilung finden nach dem Wettstreit auf dem Festplatz statt.
- d. Regeln: Der Wettstreit wird nach den Regeln wie unter 5 f genannt entschieden.
 - (1) Ausnahme zu diesen Regeln
 - 1. Es wird in 2 Altersgruppen geritten; 1. Gruppe im Schritt, 2. Gruppe im Galopp
- e. Gemeinsames Abbauen
 - (1) Nach diesen Veranstaltungen wird gemeinsam abgebaut.

7. Öffentliches Ringreiten

- a. Termin: erster Sonntag im Juli (bis zu 3 Wochen vor dem Pokalringreiten der Broklandsautalgilde). An geraden Jahren findet das Ringreiten in Wesseln statt, an ungeraden Jahren in Ostrohe.
- b. Eingeladen sind die Reiter aller Vereine der Broklandsautalgilde sowie auch die Reiter anderer befreundeter Vereine.
- c. Weitere Regeln: siehe unter 5f

8. Pokalringreiten

- a. Termine: Das Pokalringreiten findet am letzten Wochenende im Juli im Wechsel mit den Vereinen /Gilden der Broklandsautalgilde wie folgt statt.
- b.

Wesseln	2023
Süderholm	2016
Ostrohe	2017
Stelle	2018
Weddingstedt	2019
Linden	2020
Wittenwurth Barga	2021
Süderheistedt	2022 usw.
- c. Ablauf: Von dem veranstaltenden Verein ist im Jahr der Veranstaltung eine Gildeversammlung bis spätestens zum 15. April des Jahres abzuhalten. Auf diesen Versammlungen werden auch die weiteren Belange der Gilde diskutiert und abgestimmt.
- d. Grundsätzlich findet am Donnerstag vor dem Pokalringreiten eine gemeinsame Vorbesprechung des Vorstandes zusammen mit den Wesseler Teilnehmern und Schiedsrichtern am Pokalringreiten statt.
- e. Die Reiter einschließlich Fahnenträger erhalten ein Reitergeld in Höhe von 30,-€

9. Jugendpokalringreiten

- a. Termin: Der Termin wurde auf den letzten Sonntag im Juni festgelegt.
- b. Ausrichtender Verein ist der Vorjahrgastgeber des Pokalringreitens (siehe 8a)
- c. Es wird ein Startgeld in Höhe von 30,-€ erhoben. Das Startgeld erhält der ausrichtende Verein.
- d. Regeln: Wie beim Erwachsenenringreiten; siehe 5f
- e. Teilnehmer: Grundsätzlich jeweils die 5 Bestplatzierten des internen Kinderringreitens

10. Freizeitveranstaltungen

Termine werden im Veranstaltungskalender bzw. dem Infoblatt bekanntgegeben.

11. Volkstrauertag

Am Volkstrauertag wird in Gemeinschaft mit dem ABC Wesseln zu Ehren der Toten beider Weltkriege ein Kranz am Ehrenmal niedergelegt. Die Kosten hierfür teilen sich die Vereine.

12. Vorstandssitzungen

- a) werden vom 1. Vorsitzenden einberufen
- b) Es wird bei allen Vorstandssitzungen ein Protokoll geführt
- c) Der Schriftführer versendet die abgesprochene Tagesordnung 1 Woche vorher an die Mitglieder des Vorstands

II. Aufgabenverteilung im Verein

1. 1. Vorsitzende
2. 2. Vorsitzende
3. 1. Kassenwart
4. Pressewart
5. 1. Schriftführer
6. 2. Schriftführer
7. Mitglieder des Festausschusses (vorgesehen sind 5 Mitglieder)
8. Beisitzer
9. Jugendwart
10. Fahnenträger
11. Kranzbinder
12. Stein Schmücker

1. 1. Vorsitzende

- a) leitet den Verein satzungsgemäß
- b) plant Veranstaltungen, teilt ein und delegiert Verantwortlichkeiten
- c) ist zuständig bei Trauerfällen (Organisation Fahnenabordnung sowie Teilnehmer)
- d) bereitet Sitzungen vor und leitet die Veranstaltungen
- e) ist zuständig für die Ehrungen und Mitgliederpflege
- f) unterbreitet dem Obmann auf der Gildeversammlung (siehe 8b) Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedschaften der Broklandsautalgilde
- g) informiert die zur Ehrung vorgesehen Mitglieder, die dann im Rahmen des Kommerzes anlässlich des Pokalringreitens ernannt werden. Voraussetzung für die Ernennung ist eine bestehende Ehrenmitgliedschaft in der eigenen Gilde und das Erscheinen zu diesem Termin
- h) veranlasst die Erstellung des Infoblattes
- i) pflegt den Kontakt, insbesondere auch zu den Vereinen der Broklandsautalgilde

2. 2. Vorsitzende/r

- a) vertritt den/die 1. Vorsitzende/n in allen vorgenannten Punkten zu 1

3. Kassenwart

- a) führt die Kasse des Vereins nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung
- b) rechnet mit dem Festausschuss ab und ist für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge zuständig
- c) bereitet die Kassenunterlagen für die Jahreshauptversammlung vor und legt Rechenschaft ab
- d) stimmt mit dem 1. Vorsitzenden und den Kassenprüfern den Termin zur Prüfung der Kasse vor der Jahreshauptversammlung ab
- e) führt die Liste der Mitglieder, und berichtet auf der Jahreshauptversammlung über die Veränderungen im Mitgliederbestand
- f) regelt bei Verhinderung die Vertretung selbstständig und berichtet dem 1. Vorsitzenden

4. Pressesprecher

- a) Ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- b) Er aktualisiert die Homepage des Vereins
- c) Stimmt sich mit dem 1. Vorsitzenden und dem 1. Schriftführer ab

5. Schriftführer/in

- a) führt das Protokollbuch des Vereines einschließlich gefasster Vorstandsbeschlüsse und dokumentiert Änderungen in der Geschäftsordnung. Ist für die Protokollbücher verantwortlich
- b) ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden.
 - a. Informiert die Presse und betreibt die Pressearbeit.
 - b. informiert zu den Veranstaltungen (Plakate)
- c) lädt zu Veranstaltungen befreundete Vereine ein und meldet zur Teilnahme am Pokal- u. Landesringreiten.
- d) erstellt Glückwunschkarten zu besonderen Anlässen und Geburtstagswünsche an die Mitglieder zum 70., 80, 85 u. alle weiteren 5 Jahre.
- e) bereitet Urkunden vor.
- f) bereitet für die Veranstaltungen Listen (zum Ringreiten Teilnehmerlisten, Siegerlisten) vor und bereitet ggf. auch statistische Daten auf.
- g) regelt bei Verhinderung die Vertretung durch den 2. Schriftführer selbstständig und informiert den 1. Vorsitzenden
- h) führt die Verleihliste des vereinseigenen Zeltes

6. Stellv. Schriftführer

- a) vertritt und unterstützt den 1. Schriftführer.
- b) Steht unterstützend auch bei Veranstaltungen zur Seite

7. Festausschuss

Die Mitglieder des Festausschusses

- a) wählen eigenständig einen Sprecher und teilen dem 1. Vorsitzenden das Ergebnis mit.
- b) regeln die Vertretung untereinander selbstständig
- c) sind bei Veranstaltungen verantwortlich für die Organisation der Bewirtung, inklusive des Wareneinkaufes und der Disposition
- d) besorgen die Lose sowie die Tombola- und Ehrenpreise in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden
- e) rechnen mit dem Kassenwart ab

8. Beisitzer

- a) Die Beisitzer unterstützen den geschäftsführenden Vorstand in der Arbeit und bei den Veranstaltungen
- b) Repräsentieren den Verein bei Veranstaltungen und Einladungen sowie bei Beerdigungen, insbesondere dann, wenn Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes verhindert sind.
- c) Der 1.Beisitzer ist verantwortlich für den Zeltauf-und abbau und koordiniert diesen mit dem Schriftführer
- d) Der 2.Beisitzer ist gleichzeitig verantwortlich für die Jugendarbeit

9. Fahnenträger

- a) Der Fahnenträger ist das für die Vereinsfahne verantwortliche Vereinsmitglied
- b) Er hat bei Veranstaltungen auf Vereinsebene und auf Ebene der Broklandsautalgilde die Fahne zu tragen sowie bei besonderen Anlässen (Jahreshauptversammlung, Vereinsringreiten, Pokalringreiten, bei sonstigen Umzügen und auch bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern) den Verein mit der Fahne zu repräsentieren
- c) Regelt bei Verhinderung die Vertretung in Absprache mit dem 1.Vorsitzenden

10.Kranzbinderin

- a) wird vom Vorstand auf unbestimmte Zeit ernannt
- b) ist zuständig für die Bereitstellung der Siegerkränze
- c) veranlasst die Ehrung der Königin bzw. des Königs
- d) regelt bei Verhinderung die Vertretung in Absprache mit dem 1.Vorsitzenden

III. Ergänzende Regelungen zur Satzung

- a. Beiträge
- b. Zuwendungen an Mitglieder
- c. Kompetenzen
- d. Sonstiges

1. **Beiträge**

a. Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Beitrag (Erwachsene) ist im Voraus bis zum 30. Januar eines Jahres zu zahlen. Er beträgt 25,-€
- (2) Der Beitrag (Kinder/Jugendliche) ist im Voraus bis zum 30. Januar eines Jahres zu zahlen. Er beträgt 5,-€
- (3) Tritt ein neues Mitglied (Erwachsene) nach dem Wintervergnügen (Kaffeeball) bis spätestens 01.03. des laufenden Jahres ein, ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Jahr um die Hälfte. Ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft ist der normale Beitrag in Höhe von 25,-€ zu entrichten.
- (4) Eine Rechnung für fällige Beiträge wird nicht ausgestellt.
- (5) Mitgliedern, die den Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen, kann der Einlass beim Kaffeeball versagt werden.

b. **Startgelder**

- (1) Das Startgeld für das Ringreiten und auch für das Pokalringreiten ist mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Bei der Teilnahme am Pokalringreiten erhalten die Wesseler Reiter vom Verein eine Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 30,-.
- (2) Startende Ehepartner von Mitgliedern, die nicht selbst Mitglied des Vereines sind, zahlen beim Vereinsringreiten ein Startgeld in Höhe von EUR 10,00 nur, wenn auch der Ehepartner mitreitet.
- (3) Beim öffentlichen Ringreiten zahlen alle teilnehmenden Reiter ein Startgeld in Höhe von EUR 15,-.

c. **Spenden**

- i. Für Spenden von Mitgliedern und Sponsoren wird durch den Kassenwart eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

2. **Zuwendungen an Mitglieder**

Besondere Anlässe im Leben der Vereinsmitglieder sollen durch den Verein gewürdigt werden. Die folgenden Grundsätze sollen hierbei gelten:

a. **Geburtstage:**

- (1) Vereinsmitglieder erhalten eine Geburtstagskarte zum 70., 80., 85. Geburtstag und folgend alle 5 Jahre.
- (2) Werden diese Geburtstage gefeiert und das Mitglied lädt eine Abordnung des Vorstandes ein, soll der Einladung gefolgt werden und das Mitglied erhält ein Präsentkorb im Werte von ca. EUR 30,-€

b. **Grüne-, Silberne- Goldene und Diamantene Hochzeiten:**

- (1) Das Mitglied erhält eine Karte.
- (2) Wird aus den genannten Anlässen gefeiert und das Mitglied lädt eine Abordnung des Vorstandes ein, soll der Einladung gefolgt werden und das Mitglied erhält ein Präsentkorb im Werte von ca. 30,-€

c. **Sonstige Anlässe:**

- (1) Bei sonstigen Anlässen entscheidet der Vorstand individuell.

d. **Beerdigungen:**

- (1) Verstirbt ein Vereinsmitglied zeigt sich der Ringreiterverein mit einem Schleifenkranz oder einer Geldzuwendung erkenntlich.
- (2) Bei Bestattungen von Vereinsmitgliedern sollen nach Möglichkeit - wenn es gewünscht ist - auch Vertreter des Vereines mit der Fahne den Verstorbenen auf dem letzten Weg begleiten.

3. Kompetenzen

- a. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes dürfen im Innenverhältnis über einen Betrag von 500,-€ ohne gesonderte Rücksprache entscheiden. Darüber hinausgehende Entscheidungen bedürfen satzungsgemäßer Beschlüsse.

4. Sonstiges

a. Wahlrhythmus

Satzungsgemäß werden die Mitglieder des Vorstandes für eine Dreijahresperiode gewählt.

- (1) Hierbei sollen jeweils die Perioden der/des

- a) 1. Vorsitzenden, 1. Beisitzer, 1. Schriftführer, 1. Fahnenträger 2016
- b) 2. Vorsitzenden, 2. Beisitzer, 2. Schriftführer, 2. Festausschussmitglieder 2015
- c) 1. Kassenwart, Pressewart/Homepage, 2 bzw. 3 Festausschussmitglieder 2017 beginnen.

b. Plattdeutsch

Soweit möglich soll im Verein – aus der Tradition heraus - Plattdeutsch gesprochen werden. Das gilt besonders bei den Versammlungen und für die Redner bei den Einkehrstellen.

c. Versicherung

1. Für die Haftpflichtrisiken des Vereins ist eine Versicherung abzuschließen
 - a) Pferdehaftpflichtversicherung: Grundsätzlich gilt, dass für die teilnehmenden Pferde bereits seitens der Besitzer eine Haftpflichtversicherung bestehen soll. Der Verein versichert die Risiken darüber hinaus, um die Unsicherheiten –insbesondere bei Leihpferden - für die Reiter auszuräumen.
 - b) Private Haftpflichtversicherung der teilnehmenden Reiter soll bestehen
 - c) Veranstalterhaftpflicht
 - d) Vereinshaftpflicht
 - e) Sachversicherung inkl. Vermögensschäden

d. Infoblatt

Zum Ende eines Geschäftsjahres wird ein Informationsblatt an alle Mitglieder mit folgendem Inhalt verteilt werden:

- (1) Termine
- (2) Rückblick/Ausblick
- (3) Ehrungen u. langjähriger Mitglieder und Ehrenmitglieder
- (4) Was uns sonst noch bewegt
- (5) Gedenken an verstorbene Mitglieder

IV. Anhang

- e. Dokumentation der Änderungen
- f. Satzung von 1920
- g. Historische Beschlüsse

1. Dokumentation der Änderungen

a) Vorschriften

- (1) Die Änderungen der Geschäftsordnung sind in diesem Anhang detailliert zu protokollieren. Im Protokollbuch des Vereins sind die Änderungen mit Verweis auf die Passagen und mit einer Begründung zu dokumentieren.
- (2) Die Änderungsprotokolle sind von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterschreiben.

- (3) Das begründete Protokoll und die detaillierten Änderungen der Geschäftsordnung ist den Mitgliedern auf der darauf folgenden Jahreshauptversammlung zu verlesen.
- (4) Diese Geschäftsordnung wird allen Mitgliedern nach in kraft treten ausgehändigt
- (5) Neue Mitglieder erhalten eine Ausfertigung der Geschäftsordnung zusammen mit der Satzung.

b) Dokumentation

1. Erstellung der Geschäftsordnung

Fassung : 01-2015 vom 30.01.2018

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage der neuen Satzung und der ihre zugrundeliegende alte Satzung – die im Anhang mit den dokumentierten Änderungen zur Erinnerung nochmals aufgeführt wurde – verfasst.

Wesseln, 30.01.2018

.....
Claus Umbach
(1.Vors.)

.....
Sven Schröder
(2. Vors.)

.....
Heinz-Dieter Frank
(Kassenwart)

2. Satzung von 1920 (Statuten des Wessler Ringreiter-Vereins)

§ 1

Auf Anregung und Einladung hat sich hier Orts unter dem heutigen Datum ein Ringreiter-Verein gebildet, um das alt-hergebrachte Volksfest wieder neu zu beleben, damit das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der ganzen Einwohnerschaft erhalten und gekräftigt wird.

§ 2

Mitglied im Verein kann nur derjenige werden, der 16 Jahre alt ist und der zum Zeitpunkt des Eintritts in Wesseln seinen Wohnsitz hat. Über Ausnahmen entscheidet die Generalversammlung.

§ 3

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.

§ 4

Die aktiven Mitglieder bilden die Reiter, der Vorstand (Versicherung) haftet für den Verein.

§ 5

Die Mitglieder bezahlen einen festgelegten Beitrag. Die unverheirateten passiven Mitglieder haben dafür ebenso wie die unverheirateten aktiven Mitglieder eine Dame frei einzuführen. Für diesen Beitrag können sie an allen Festlichkeiten des Vereins frei teilnehmen.

§ 6

Jedes Jahr findet auf einer Generalversammlung zu bestimmendem Samstag (letzter Samstag im Mai) eine Festlichkeit des Vereins statt.

§ 7

Die Festlichkeit besteht aus einem Ringreiten und nachfolgendem Ball. An diesem sollten alle aktiven Mitglieder des Vereins teilnehmen. Die Teilnahme fängt mit dem Umzug an.

§ 8

Beim Reiten haben alle Teilnehmer den Anweisungen des Vorstandes und der Ordner unbedingt Folge zu leisten. Trunkenheit während des Reitens, unanständiges Betragen und schlechte Behandlung der Pferde haben eventuell eine Ermahnung zur Folge. Der Vorstand beschließt darüber.

§ 9

Die Reihenfolge beim Reiten wird durch Auslosen bestimmt. Der Vorjahreskönig erhält die Startnummer 1. Die höchste Ringzahl ergibt den 1.Preis mit der Königswürde. Die nächsthöchste Zahl ergibt den 2.Preis und die dritthöchste Zahl ergibt den 3.Preis. Bei gleicher Ringzahl werden die Preise ausgeritten bzw. es wird ausgelost. Es wird bemerkt, dass ein Reiter nur einen Preis erhalten kann.

§ 10

Es darf nur im Galopp unter dem Ringbaum hindurch geritten werden. Schritt oder Trab machen einen etwaigen Gewinn ungültig.

§ 11

Am letzten Freitag im Januar eines jeden Jahres, findet eine Generalversammlung statt. Auf derselben findet Rechnungsablage, Ein- und Austritt von Mitgliedern und Beschlussfassung über ein im Laufe des Sommers abzuhaltendes Ringreiterfest statt.

§ 12

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassierer und einem Festausschuss (4 Personen). Der Vorstand besorgt alle äußeren Angelegenheiten des Vereins selbstständig.

§ 13

In der Folge findet Aufnahme neuer Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung, durch Stimmenmehrheit, statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 14

Tod, Konkurs oder Austritt eines Mitgliedes löst den Verein nicht auf. Der Verein gilt als aufgelöst, wenn die Mitgliederzahl des aktiven Vereins unter 8 sinkt. Ein etwaiges Vermögen des Vereins fällt an die aktiven Mitglieder zu gleichen Teilen. Die Vereins-Utensilien werden im Vereinslokal aufbewahrt und einem sich etwa neubildenden Ringreiter-Verein vermacht.

Umstehende Statuten wurden in der Versammlung am 02. Juni 1921 verfasst und angenommen.

3. Historische Beschlüsse –Änderungen der alten Satzung

Anmerkung: Die historischen Beschlüsse sind hier nochmals aufgeführt, um die Entwicklung der Regelungen nachvollziehen zu können.

a. **Zu § 2**

1957 3 Tage vor dem Wintervergnügen tritt eine Mitgliedssperre ein. Neue Mitglieder können erst nach dem Fest aufgenommen werden.

1971 Aktive Mitglieder können ab dem 16.Lebensjahr, passive ab dem 18. Mitglied werden.

1974 Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages erhoben, der spätestens 3 Tage vor dem Fest zu entrichten ist. Sind Beiträge bis zum Fest nicht beglichen worden, so erlischt die Mitgliedschaft. Wer seine Mitgliedschaft kündigt, kann frühestens nach 3 Jahren erneuert eine Mitgliedschaft beantragen.

1980 Wenn ein Ehepartner mitreitet, wird der normale Beitrag entrichtet. Reiten beide mit, Muss der Partner extra bezahlen.

1995 Tritt ein Ehepartner aus oder verstirbt, so kann der Partner ohne Aufnahmegebühr in den Verein eintreten.

1999 Verstorbene Mitglieder erhalten in Zukunft keine Zeitungsanzeige mehr.

b. **Zu § 4**

1953 Die Kosten für die Reiterversicherung trägt der Verein. Dem Reiter wird freigestellt, sein Pferd zusätzlich auf eigene Kosten zu versichern.

- c. **Zu § 5**
1974 In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand von dieser Regelung abweichen. Eine Abendkasse wird nicht geführt. Gäste von anderen Vereinen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand eingelassen werden. Sollen Personen des Saales verwiesen werden, so ist ebenfalls die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.
- d. **Zu § 7**
1951 Hinzugezogene Reiter müssen 2 Jahre passiv sein, ehe sie einen Preis erringen können
1959 Jugendliche Mitglieder, die sich im 18. Lebensjahr befinden, können bereits mitreiten.
1975 Die Bekleidung der Reiter besteht aus weißer Mütze, weißer Jacke, weißem Hemd, Reithose, langen Stiefeln, schwarzem Schlips und Schärpe.
1976 Der König erhält eine rote Schärpe
1979 Es wird an 12 Stellen eingekehrt
1992 Reiter ab dem 60. Lebensjahr brauchen nicht am Umzug teilnehmen. Amazonen haben mit einer Schärpe zu erscheinen.
- e. **Zu § 8**
1972 Kinder und Heranwachsende dürfen während des Ringreitens kein Pferd führen.
1976 Auf dem Reitplatz und der Reitbahn dürfen sich ausschließlich die aktiven Reiter, die Schiedsrichter, Schreiber u. Helfer am Ringbaum aufhalten. Alle anderen Personen befinden sich hinter der 2. Absper- rung. Diese Platzordnung wird von dem Vorsitzenden zu Beginn des Reitens bekannt gegeben und von den Ordnern überwacht, die vor dem Ringreiten auf der Versammlung gewählt werden.
- f. **Zu § 9**
1981 Der Proberitt erfolgt ohne Ring. Abgeritten wird nur bis zur Hälfte der Anzahl der Reiter, unter einem Baum. Um die restlichen Preise wird gelost.
2001 Der Vorjahreskönig darf nur alle 3 Jahre die Königswürde erlangen. Hat dieser die höchste Ringzahl, so ist er Tagessieger. Die Königs- würde bekommt dann jedoch der Nächstplatzierte.
- g. **Zu § 10**
1981 6 m vor und hinter dem Ringbaum muss Galoppgeritten werden.
- h. **Zu § 11**
1950 Die ältesten Mitglieder des Vereins sind durch die Verleihung einer Anstecknadel zu ehren. Diese Ehrung soll jährlich fortgesetzt werden.
1979 Jedes Ehrenmitglied, das 75 Jahre alt geworden ist, erhält einen Pferdekopf oder ein Hufeisen mit Widmung.
2000 Ehrenmitglied kann nur werden, wer sich für den Verein verdient gemacht hat. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern wird vom Vorstand vorgeschlagen und muss dann auf der Versammlung gewählt /bestätigt werden.
- i. **Zu § 12**
1957 Am Volkstrauertag jeden Jahres legt der Verein einen Kranz am Ehrenmal nieder.

- 1990 Die Totenehrung bei der JHV wird nur abgehalten, wenn im vergangenen Jahr ein Mitglied verstorben ist.
- 1993 Die Wahl des Vorstandes erfolgt im 3 Jahresrhythmus:
 - I 1.Schriftführer und 2. Kassenwart
 - II 1. Kassenwart und 2 Vorsitzender
 - III 1. Vorsitzender und 2. Schriftführer
- j. Zu § 13**
 - 1998 Wesseler Bürger dürfen ohne Widerspruch aufgenommen werden
 - 1998-2013 noch nachzupflegen
 - 2014 Änderungen zu §§ (Ergänzung folgt)